

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. September 2018
GZ. BMF-310205/0132-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1437/J vom 11. Juli 2018 der Abgeordneten Stefanie Cox, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist durch Erlässe geregelt. Diese enthalten umfassende Regelungen und Maßnahmen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Grundsätze und Pflichten, wie auch der Datenminimierung und Datensparsamkeit iSd Art. 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Festlegung organisatorischer und technischer Informationssicherheits- und Datenschutzmaßnahmen erfolgt auf Grundlage europarechtlicher und österreichischer Rechtsvorschriften, aktueller Leitlinien der Datenschutzbehörde und der Artikel-29-Datenschutzgruppe sowie einschlägiger nationaler und internationaler Normen und Standards.

Seitens des BMF besteht daher kein Bedarf hinsichtlich der Beauftragung solcher Studien.

Zu 4. und 5.:

Die Unterweisung der Mitarbeiter betreffend DSGVO bzw. Datenschutz und Informationssicherheit im Arbeitsalltag erfolgt durch entsprechende Handbücher, Schulungen sowie durch elektronische Lernprogramme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu 6. und 7.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1432/J vom 11. Juli 2018 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen.

Zu 8.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1443/J vom 11. Juli 2018 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

